

Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung in Puchheim

WAS IST BÜRGERBETEILIGUNG?

Bürgerbeteiligung ist die Möglichkeit für alle Menschen in Puchheim, bei Planungen und Vorhaben in der Stadt dabei zu sein.

Bürgerbeteiligung ermöglicht es,

- sich gut zu informieren,
- über Vorhaben der Stadt zu sprechen,
- sich mit dem Stadtrat und der Stadtverwaltung auszutauschen,
- eigene Ideen einzubringen,
- bei bestimmten Vorhaben mitzuzentscheiden.

So können alle Menschen, die in Puchheim leben und arbeiten, zur Entwicklung der Stadt beitragen.

Die Bürgerbeteiligung soll das Gefühl von Gemeinschaft stärken.

Die Menschen sollen sich als Teil von Puchheim fühlen.

Alle können sich beteiligen – für ein gutes Leben für alle in Puchheim.

Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Damit gute Bürgerbeteiligung gelingt, hat eine Arbeitsgruppe Leitlinien erarbeitet.

In der Arbeitsgruppe waren Menschen aus dem Stadtrat, aus der Verwaltung und aus der Bürgerschaft vertreten.

In den Leitlinien steht

- bei welchen Vorhaben Bürgerbeteiligung möglich ist,
- in welchen Formen Bürgerbeteiligung möglich ist
- wie die Bürgerinnen und Bürger bei der Stadt eine Bürgerbeteiligung anregen können.

WAS MACHT GUTE BÜRGERBETEILIGUNG AUS?

Damit Bürgerbeteiligung gut wird, sind einige Punkte wichtig.

- Alle Beteiligten sollen sich gegenseitig anerkennen und wertschätzen.
Das heißt: Alle Beteiligten sind gleich wichtig.
Alle dürfen ihre Meinung sagen und allen wird zugehört.
Alle gehen respektvoll miteinander um.
- Alle Informationen sollen gut verständlich für alle Beteiligten sein.

Das gilt vor allem für Informationen darüber

- welche Ziele die Beteiligung hat,
- wie die Ziele erreicht werden können,
- welche Richtlinien oder Gesetze zu beachten sind.

Wir schreiben im folgenden Text von Bürgerbeteiligung und von Bürgern. Dabei meint „Bürger“ hier nicht nur Männer, sondern alle Menschen in Puchheim.

WIE KANN BÜRGERBETEILIGUNG STATTFINDEN?

Bürgerbeteiligung findet in unterschiedlichen Formen statt. Für jedes Projekt wird entschieden, wie die Bürger sich beteiligen können. Bei manchen Projekten können auch mehrere Formen angewendet werden.

Vier Formen von Bürgerbeteiligung

Mithören

Die Bürgerinnen und Bürger können sich über das Projekt informieren.

- Die Stadt kann eine Informationsveranstaltung durchführen.
- Die Stadt kann Pläne bereithalten. Die Bürger können die Pläne zum Beispiel im Rathaus ansehen.
- Die Stadt kann Informationen in öffentlichen Schaukästen aushängen.

Mitsprechen

Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Ansichten mitteilen.

- Es gibt öffentliche Gesprächs-Veranstaltungen.
- Es gibt Befragungen der Bürger.
- Es gibt Versammlungen für die Bürger.

Mitwirken und mitarbeiten

Die Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge einbringen und Pläne mitentwickeln.

Dafür gibt es verschiedene Treffen von Gruppen, um Ideen zu erarbeiten und Pläne zu entwickeln.

Die Treffen heißen unterschiedlich, je nachdem, wer sich trifft und wie dabei gearbeitet wird.

Es gibt:

Runde Tische, Arbeitsgruppen, Planungszellen, Zukunfts-Werkstätten

Mitentscheiden

Über Vorhaben und Pläne in der Stadt stimmt der Stadtrat ab. Der Stadtrat kann die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung berücksichtigen.

Bei manchen Entscheidungen stimmen auch Bürger mit ab.

Dafür werden Bürger in eine Beratungs-Gruppe gewählt.

Die Vertreter werden von den Bürgern selbst gewählt.

Oder die Vertreter werden vom Stadtrat oder von der Stadtverwaltung bestimmt.

Diese Beratungs-Gruppen heißen Gremien.

WER KANN EINE BÜRGERBETEILIGUNG VORSCHLAGEN?

Eine Bürgerbeteiligung ist bei vielen Vorhaben und Plänen gut. Bei manchen Vorhaben prüft der Stadtrat oder die Stadtverwaltung, ob eine Bürgerbeteiligung sinnvoll ist. Die Bürger können auch selbst Vorschläge zu einer Bürgerbeteiligung machen.

Stadtrat und Stadtverwaltung

Bei vielen Planungen und Vorhaben sind Anregungen und Meinungen aus der Bürgerschaft hilfreich und wichtig.

Bei diesen Vorhaben soll es eine Bürgerbeteiligung geben.

Die Stadtverwaltung prüft die Voraussetzungen für die Bürgerbeteiligung.

Für die Prüfung geht die Stadtverwaltung nach einem Plan vor.

Dabei werden nacheinander mehrere Fragen geklärt.

Plan zur Prüfung von Bürgerbeteiligung durch die Stadtverwaltung:

Frage 1:

Ist für das Vorhaben eine Bürgerbeteiligung durch das Gesetz vorgeschrieben?

Antwort ist Ja: Bürgerbeteiligung ist vorgeschrieben.

Antwort ist Nein: Es folgt Frage 2.

Frage 2:

Sind die Bürger von Puchheim oder einzelne Gruppen betroffen, zum Beispiel Vereine?

Antwort ist Ja: Es folgt Frage 3.

Antwort ist Nein: Bürgerbeteiligung ist nicht sinnvoll.

Frage 3:

Gibt es mehrere Möglichkeiten, wie das Vorhaben gestaltet werden kann?

Antwort ist Ja: Es folgt Frage 4.

Antwort ist Nein: Bürgerbeteiligung ist nicht sinnvoll.

Frage 4:

Ist Zeit, Geld und Personal für eine Bürgerbeteiligung vorhanden?

Antwort ist Ja: Es folgt Frage 5.

Antwort ist Nein, aber Zeit, Geld und Personal können beschafft werden:

Es folgt Frage 5.

Antwort ist endgültig Nein: Bürgerbeteiligung kann nicht durchgeführt werden.

Frage 5 besteht aus mehreren Teil-Fragen:

Gibt es ein großes Interesse für das Vorhaben?

Gibt es unterschiedliche Meinungen und vielleicht Streit über das Vorhaben?

Ist eine gute Zusammenarbeit mit allen Betroffenen für ein Gelingen des Vorhabens nötig?

Antwort auf eine der Teil-Fragen ist Ja:

Bürgerbeteiligung ist sinnvoll.

Antwort auf alle Teil-Fragen ist Nein:

Bürgerbeteiligung ist nicht sinnvoll.

→ Die Stadtverwaltung beschreibt und begründet die Entscheidung für oder gegen die Bürgerbeteiligung.

Bei der Prüfung unterstützt das Büro für Bürgerbeteiligung die Stadtverwaltung. Das Büro für Bürgerbeteiligung ist eine Abteilung der Stadtverwaltung.

Ist eine Bürgerbeteiligung möglich, erarbeitet das Büro für Bürgerbeteiligung einen Vorschlag.

In dem Vorschlag ist festgehalten:

- Wie soll die Beteiligung stattfinden (mithören, mitreden, mitwirken und mitarbeiten, mitentscheiden)?
- Wer ist von dem Vorhaben betroffen?
- Wann und wie lange wird die Bürgerbeteiligung stattfinden?
- Welche Art der Beteiligung soll es geben?
- Soll jemand die Bürgerbeteiligung begleiten, zum Beispiel eine Agentur?
- Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Beteiligung?

Die Stadtverwaltung und das Büro für Bürgerbeteiligung legen das Ergebnis der Prüfung und den Vorschlag zur Beteiligung dem Stadtrat vor.

Der Stadtrat kann das Ergebnis und den Vorschlag annehmen.

Der Stadtrat kann auch den Auftrag für eine zweite Prüfung und neue Vorschläge geben.

Bürgerinnen und Bürger von Puchheim

Alle Menschen in Puchheim können Vorschläge für eine Bürgerbeteiligung machen.

Das kann eine Einzelperson sein. Das können auch Kinder und Jugendliche sein.

Vereine oder Gruppen können auch Vorschläge machen.

Wie reicht man einen Vorschlag ein?

Den Vorschlag zu einer Bürgerbeteiligung kann man schriftlich einreichen.

Was muss in dem Vorschlag stehen?

In dem Vorschlag zur Bürgerbeteiligung muss Folgendes stehen:

- Um welches Anliegen oder Problem geht es?
- Wer ist davon betroffen?
- Wer ist die Ansprechperson zu dem Vorschlag?
- Wer unterstützt den Vorschlag?
- Darf der Vorschlag auf der Homepage der Stadt Puchheim veröffentlicht werden?

Prüfung der Vorschläge aus der Bürgerschaft: der Bürgerbeteiligungs-Rat

Der Bürgerbeteiligungs-Rat prüft die eingereichten Vorschläge.
Der Bürgerbeteiligungs-Rat ist ein Arbeitskreis.
Der Rat wird von der Stadt Puchheim eingesetzt.

Der Bürgerbeteiligungs-Rat besteht aus neun Personen:
– zwei Frauen und zwei Männer ab 16 Jahre, die per Zufall ausgewählt werden,
– fünf Personen, die sich für die Aufgabe beworben haben und die vom Stadtrat ausgewählt werden.

Die ausgewählten Personen sind jeweils für zwei Jahre im Bürgerbeteiligungs-Rat.
Man kann sich mehrmals bewerben und ausgewählt werden.
Die Mitarbeit im Bürgerbeteiligungs-Rat ist freiwillig.
Die Stadt bezahlt den Beteiligten eine Aufwands-Entschädigung.
Das Büro für Bürgerbeteiligung leitet den Bürgerbeteiligungs-Rat.
Der Bürgerbeteiligungs-Rat trifft sich mindestens viermal im Jahr.
Wenn es viele Anträge auf Bürgerbeteiligung gibt, trifft sich der Bürgerbeteiligungs-Rat öfter.
Der Bürgerbeteiligungs-Rat berichtet dem Stadtrat regelmäßig über seine Arbeit.

So laufen die Prüfungen der Vorschläge ab

Bei jedem eingereichten Vorschlag prüft der Bürgerbeteiligungs-Rat
– ob das Anliegen eine größere Gruppe oder eine Einzelperson betrifft,
– wer für das Anliegen zuständig ist,
– ob es sich bei dem Vorschlag um eine Schadens-Meldung handelt (zum Beispiel die Meldung eines kaputten Spielgeräts auf einem Spielplatz).

Eine Bürgerbeteiligung ist dann nicht möglich, wenn
– das Anliegen nur eine Einzelperson betrifft,
– die Stadt Puchheim nicht zuständig für das Anliegen ist,
– es sich um eine Schadensmeldung handelt.

Ist eine Bürgerbeteiligung bei dem Vorschlag nicht möglich, informiert das Büro für Bürgerbeteiligung die Person darüber, die den Vorschlag gemacht hat.
Ist eine Bürgerbeteiligung möglich, dann erarbeitet der Bürgerbeteiligungs-Rat einen Vorschlag, wie die Bürgerbeteiligung gestaltet werden kann.

Dabei werden in mehreren Schritten folgende Punkte geklärt:

Schritt 1:

- Welches Problem soll gelöst werden?
- Welches Ziel soll erreicht werden?
- Wer ist betroffen?

Dieser Schritt klärt, ob ein allgemeines Interesse für das Vorhaben besteht.

Trifft das zu, folgt Schritt 2.

Schritt 2:

- Welche Verordnungen und Gesetze müssen beachtet werden?
- Wer kann bei dem Vorhaben etwas bewirken?
- Sind die persönlichen Rechte von bestimmten Menschen betroffen?
- Darf über die Pläne öffentlich gesprochen werden?

Wenn das Vorhaben öffentlich besprochen werden darf, folgt Schritt 3.

Schritt 3:

Der Bürgerbeteiligungs-Rat erarbeitet einen Vorschlag:

- In welcher Form sollen die Bürger beteiligt werden?
- Wann und wie lange soll die Beteiligung stattfinden?
- Sollen die Bürger mithören, mitsprechen, mitwirken oder mitentscheiden können?
- Soll jemand für die Leitung der Bürgerbeteiligung beauftragt werden?
- Wie viel wird die Bürgerbeteiligung voraussichtlich kosten?

ERFAHRUNGEN AUS DER BÜRGERBETEILIGUNG WEITERENTWICKELN

Die Stadt Puchheim möchte aus den Erfahrungen lernen und die Bürgerbeteiligung immer weiter verbessern.
Dafür ist es gut, wenn viele Menschen sich beteiligen.

Deshalb prüfen wir nach jeder Bürgerbeteiligung:

- Wie gut war die Beteiligung?
- Was können wir verbessern?